



ARBEITSGEMEINSCHAFT SÄCHSISCHER NOTÄRZTE e.V.

Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH
Chemnitzer Straße 15
D-09456 Annaberg-Buchholz

Telefax: 03733 80 4008
Internet: www.agsn.org
IK: 208203375
Bankverbindung:
Kreissparkasse Meißen
Konto-Nr.: 30 110 353 17
BLZ: 850 550 00

Eintragung im Vereinsregister
Amtsgericht Leipzig V.R. 373

Datum: 02.08.2016

Information zur Einführung der elektronischen Abrechnung im Notarzdienst in Sachsen

Am 12.07.2016 fand in Annaberg-Buchholz die vorerst letzte Zusammenkunft im Rahmen des Vertragsausschusses „Notärztliche Versorgung“ zwischen AGSN und Sächsischen Krankenkassen statt.

Hauptthema war die bevorstehende Einführung der elektronischen Abrechnung im Notarzdienst, wir hatten bereits im Dezember 2015 an dieser Stelle dazu berichtet. Zu dieser Zeit gab es noch erhebliche Probleme bei der Gewährleistung des Datenschutzes, eine Datenübertragung über KV-Save-Net hatten wir wegen zu befürchtender zusätzlicher Kosten für die Notärzte abgelehnt.

Nunmehr ist nach intensiven Bemühungen der Krankenkassen und der KVS unter unserer Mitwirkung ein tragfähiges Konzept erarbeitet worden:

Zum Einsatz kommt eine Softwarelösung der Firma Gradient (Singen), die sich bereits in Thüringen bewährt hat und auf die sächsischen Verhältnisse adaptiert worden ist. Die Notarztstandorte werden mit unabhängigen Abrechnungs-PCs und jeweils 3-4 mobilen Kartenlesegeräten ausgestattet.

Jeder Notarzt erhält einen individuellen Zugang zum System, über den die Abrechnungsdaten eingepflegt werden.

Nach dem Einsatz werden die Versichertendaten über das Kartenlesegerät in das System eingelesen und der Einsatz angelegt. Zusätzlich ist noch analog zum bisherigen Abrechnungsschein die Eingabe der Einsatzzeiten und der Diagnose notwendig, die aber zeitlich unabhängig vom Einsatzzeitpunkt erfolgen kann. Die Eingabemaske orientiert sich am derzeitigen Abrechnungsschein.

Ist der Datensatz des Einsatzes komplett eingepflegt, erfolgt automatisch die Übertragung zur KVS. Auf gleichem Weg werden die Bereitschaftszeiten erfasst und übermittelt.

Eine Unterschrift des Standortverantwortlichen sowie eine Sammelerklärung sind nicht mehr notwendig.

Vorsitzender:	Dipl.-Med. S. Spenke (Annaberg-Buchholz)
Stellvertreter:	Prof. Dr. H. Ruffert (Schkeuditz), Dr. Th. Zeidler (Grimma)
Schatzmeister:	Dr. med. R. Weidhase (Radebeul)
Schriftführerin:	Dipl.-Med. Sibylle Pokrandt (Leipzig)

Abrechnung und Auszahlung erfolgen monatlich, die Auszahlung der Vergütung spätestens 45 Tage nach Leistungsmonat, im Gegensatz dazu warten wir gegenwärtig bis zu 4 Monate auf unser Geld.

Der Wechsel zur elektronischen Abrechnung ist vorerst freiwillig, die Kollegen sollen die Möglichkeit haben, sich von den Vorzügen des neuen Systems ohne Druck selbst zu überzeugen. Bei einer Entscheidung für die elektronische Abrechnung ist der Weg zurück zu Papier allerdings ausgeschlossen.

Die Möglichkeit der Beibehaltung der Papierabrechnung gilt für Bestandsnotärzte, neue Kollegen werden zur elektronischen Abrechnung verpflichtet sein.

Die Einzelvereinbarung zwischen ARGE NÄV und Notarzt wird den neuen Gegebenheiten angepasst.

Für die elektronische Abrechnung sinken die Verwaltungskosten auf 2,75%, Papierabrechner zahlen weiterhin 3% wie bisher. Diese Sätze gelten voraussichtlich bis zum 31.12.2017, ab 2018 soll eine weitere Absenkung für die elektronische Abrechnung erfolgen.

Für dann noch verbliebene Papierabrechner werden diese ab 2018 allerdings merklich steigen und kostendeckend kalkuliert werden müssen. Wir gehen davon aus, dass das aber nur noch in Einzelfällen zutreffend sein wird.

Die elektronische Abrechnung startet am 01. Oktober 2016.

Am 23.08.2016 wird durch die Krankenkassen in der Sächsischen Landesärztekammer ein Workshop zum Thema elektronische Abrechnung durchgeführt, zu dem die Dienstplanersteller der Standorte und die ÄLRD eingeladen worden sind, die dann als Multiplikatoren die Einführung an den Standorten begleiten.

Die Kosten der Einführung des Systems in Höhe von insgesamt ca. 800 TEUR werden von den Krankenkassen getragen, ebenso die laufenden Kosten für Hard- und Softwarewartung bzw. Ersatz. Für den einzelnen Notarzt entstehen keine Kosten, sondern die Abrechnungsgebühren sinken, vorerst moderat, ab dem 01.01.2018 dann hoffentlich deutlich in Abhängigkeit von der Akzeptanz der elektronischen Abrechnung.

Die AGSN unterstützt die Einführung, weil mit dem neuen System die Abrechnung vereinfacht, der Honorarfluss beschleunigt und die Abrechnungskosten reduziert werden, das ist unzweifelhaft im Interesse aller notärztlich tätigen Kollegen.

Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf die beiliegende Präsentation zum gleichen Thema.

Dr. med. Th. Zeidler
für den Vorstand der AGSN